

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0648/2022**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 FB Kinder, Jugend und Familie

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	16.11.2022				
Jugendhilfeausschuss	30.11.2022				
Jugendhilfeausschuss	14.12.2022				

**Bezeichnung des TOP:** Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2023

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2023, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023 und vorbehaltlich der beantragten Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmittel aus 2022 in 2023. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachdarstellung:

Gemäß § 31 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung der Ausgaben für Fachkräfte und den örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Die Zuweisung erfolgt nach § 31 Abs. 2 KJHG LSA entsprechend dem Bevölkerungsanteil der im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren. Stichtag für die Ermittlung der Höhe der Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12. des vorvergangenen Jahres. Zusätzlich soll ab dem Jahr 2023 ein Flächenfaktor eingeführt werden.

Laut telefonischer Auskunft des Landesjugendamtes vom 13.10.2022 sei die voraussichtliche Zuweisung, welche der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach § 31 KJHG LSA erhält, noch nicht bestimmbar. Es sei sowohl eine Steigerung, als auch eine Senkung möglich. Es wird entsprechend der Haushaltsplanung zunächst vom Vorjahreswert 519.434,68 Euro ausgegangen. Ein Zuwendungsbescheid wird erst zum Jahresende erwartet.

Neben der Landeszuweisung erfolgt eine Komplementärfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Zur Erarbeitung der Beschlussvorlage wurden die zum Stichtag 30.09.2022 eingegangenen Anträge der freien und kommunalen Träger auf Förderfähigkeit der Betriebskosten der Jugendeinrichtungen, der geplanten Maßnahmen/Projekte und der Kinder- und Jugenderholung und -freizeit nach der Richtlinie Jugendarbeit geprüft. Ein zusätzlicher Antrag auf Förderung des Kinder- und Jugendtelefons vom Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. ging am 07.10.2022 ein.

Der Bedarf lt. Anlage beträgt 186.539,86 Euro

Weiterhin sind für 2023 folgende Maßnahmen aus Mitteln der Jugendpauschale geplant und durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen:

1. kostenfreie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien i. H. v. 10.000,00 Euro
2. Fortbildung der Mitarbeiter/innen in den Jugendfreizeiteinrichtungen i. H. v. 1.500,00 Euro
3. Juleica für Ehrenamtliche i. H. v. 1.000,00 Euro

Berechnung:

Gesamtbedarf für Maßnahmen und Projekte	199.039,86 Euro
Gesamtbedarf für Personalkosten (BV/0649/2022)	783.029,27 Euro
Ausgaben insgesamt	982.069,13 Euro
Zur Verfügung stehende Mittel	900.434,67 Euro
Defizit	81.634,46 Euro

Es ergibt sich ein Defizit von 81.634,46 Euro. Zum Abbau des Defizits wird dem Jugendhilfeausschuss die Übertragung der nicht verbrauchten finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale 2022 in Höhe von ca. 125.000 Euro in das Jahr 2023, vorbehaltlich der Realisierbarkeit im Zuge des Jahresabschlusses 2022, vorgeschlagen (BV/0647/2023).

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2023	3.6.2.0.01-531212	75.000,00
2023	3.6.2.0.01-531845	124.039,86

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage BV/0648/2022 - Jugendpauschale 2023

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
**Landrat**